

# GEMEINDE AHLSDORF



<b>BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: AHL/BV/019/2015</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hüttner, Gerhard</b>	<b>23.03.2015</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Ahlsdorf	11.05.2015

## Ersatzneubau BW 02.1.105 Brücke im Zuge Grundberg OT Ziegelrode

### Beschlussbegründung:

Im Jahr 1996 wurden im Rahmen der Erfassung und Bewertung des Zustandes baulicher Anlagen, hier die in der Baulast der Gemeinde Ahlsdorf befindlichen Brücken und Durchlässe erfasst.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde das Bauwerk (BW 02.1.105) mit der Zustandsbewertung V eingestuft, letztendlich durch das beauftragte Planungsbüro verbal als dringend erneuerungsbedürftig beurteilt.

Spätestens seit diesem Jahr war dem Gemeinderat bekannt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Auf Grund massiv eintretender Veränderungen am baulichen Zustand des Bauwerkes wurde im FD Bau- und Ordnungsverwaltung die verkehrliche Sperrung in 2014 angeordnet.

Durch den FD Bauwesen wurde in 2012 der Antrag zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm für 2014 – 2018 zur Förderung von kostenintensiven Maßnahmen im Zuge von Wegen und Straßen beim Landesverwaltungsamt gestellt. Dem Antrag wurde in 2014 statt gegeben.

Mit der Änderung der Vergabep Praxis von Fördermitteln ist seit diesem Jahr nicht mehr das Landesverwaltungsamt zuständig, sondern der Landkreis. Nach letzten (auch nicht bestätigten) Informationen durch das Landesverwaltungsamt kann dieser auch den prozentualen Anteil der Förderung bestimmen. Allerdings liegen im FD auch andere Angaben hierzu vor.

Zur Sicherung des von der Gemeinde zu erbringenden Eigenanteils (Betrag in tatsächlicher Höhe noch unbekannt) ist es erforderlich, neben den 53,- T€ aus der Investitionspauschale 2015 evtl. noch zu generierende Mittel der Maßnahme zu zuordnen.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das BW 02.1.105 Brücke im Zuge des Grundberges OT Ziegelrode in 2015 durch ein Ersatzbauwerk zu ersetzen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme wird wie folgt in den Haushalt eingestellt:

Auszahlungen für Investitionen: 220.000,00 EUR  
Einzahlungen Fördermittel Landkreis: 163.200,00 EUR

Die Differenz in Höhe von 56.800 EUR wird durch den Einsatz der Investitionszuschüsse 2014 (Rest: 4.654,89) und 2015 (52.145,11 EUR) finanziert.

Bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides bleibt der Ausgabeansatz einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel gesperrt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>